

Ausserordentliche Hauptversammlung des SBK Sektion BSBL

Donnerstag, 10. September 2026

Quartierzentrum Bachletten

18.30 Uhr – 20.30 Uhr

Traktandum 1: Eröffnung und Begrüssung

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden und eröffnet pünktlich die ausserordentliche Hauptversammlung des SBK BSBL. Er stellt fest, dass 40 Personen (ordentliche Mitglieder SBK BSBL) anwesend sind.

Gemäss Art. 36 Abs. 1 der geltenden Statuten des SBK BSBL bedarf die Fusion der Zustimmung von vier Fünfteln der anwesenden ordentlichen Mitglieder. Voraussetzung ist zudem, dass der entsprechende Antrag als Traktandum in der Traktandenliste aufgeführt ist. Das erforderliche qualifizierte Mehr beträgt somit 32 Stimmen.

Zum Umgang mit den Fotos wurde festgehalten, dass eine Person darum gebeten hat, nicht auf den Aufnahmen abgebildet zu werden.

Der Vorstand ist an der heutigen Hauptversammlung mit vier Mitgliedern vertreten. Zwei Vorstandsmitglieder sind krankheitsbedingt abwesend.

Traktandum 2: Wahl der Stimmenzählenden

Isabelle Freund und Daniela Maritz-Becker erklären sich bereit, das Amt der Stimmenzählerinnen zu übernehmen. Die Versammlung wählt beide einstimmig in diese Funktion.

Traktandum 3: Genehmigung der Traktandenliste

Auf den postalischen Versand der Traktandenliste wurde aus Kostengründen verzichtet. Seitens der anwesenden Personen wurden keine weiteren Traktandenanträge gestellt.

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 4: Genehmigung des Protokolls der 48. Hauptversammlung vom 16.04.2026

Das Protokoll der 48. Hauptversammlung des SBK BSBL vom 16. April 2026 wurde auf der Website des SBK BSBL veröffentlicht und steht dort zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Franziska van Deurse und Doris Würmli haben das Protokoll geprüft und dessen Richtigkeit bestätigt. Zum Protokoll werden keine Fragen oder Einwände vorgebracht.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und den Verfassenden verdankt.

Traktandum 5: Vorstellung Fusionsvertrag SBK-ASI mit der Sektion SBK BSBL

Der Entwurf des Fusionsvertrags wurde den Anwesenden in gedruckter Form ausgehändigt.

Der Vorsitzende stellt den Fusionsvertrag inkl. Vorbemerkungen vor und erläutert die damit verbundenen Vor- und Nachteile. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage von alliance care fand unter den Anwesenden eine eingehende Diskussion statt.

Brigitte Garessus bekräftigte, dass die Sektion mit dem SBK-ASI und nicht mit alliance care fusioniert. Die angeschlossenen Vereine entrichten einen Beitrag an alliance care.

Ein zentrales Thema ist die Frage, auf welches Konto die Solidaritätsbeiträge bisher überwiesen wurden. Die Verhandlungsdelegation des SBK-ASI konnte hierzu keine klare Auskunft geben. Die Sektion möchte deshalb folgenden Artikel in den Fusionsvertrag integrieren.

Artikel 5.1, Absatz 2: Die Parteien verpflichten sich betreffend die Verwendung der Solidaritätsbeiträge einen geeigneten Controlling- und Qualitätsprozess (Budgetierung, Beschluss und Evaluation) über die Verwendung der Solidaritätsbeiträge, zu definieren und umzusetzen.

Die Verhandlungsdelegation des SBK-ASI hat diesem Absatz 2 zugestimmt.

Offen bleiben die Ausführungen/Ausführungsbestimmungen zum Absatz 1 (s. Entwurf des Fusionsvertrages).

Die Verhandlungsdelegation SBK-ASI schlägt vor, entsprechende zusätzliche Verhandlungen durchzuführen, dies bis am 31. Dezember 2026. Folglich würde die Sektion SBK BSBL erst auf den 31. März 2027 aufgelöst.

Suad Dankoz stellt fest, dass der SBK-ASI gegen gewisse Formulierungen keine Einwände erhebt. Der SBK-ASI hält sich an die geltenden Statuten (SBK-ASI), die für ihn verbindlich sind.

Es folgt eine vertiefte Diskussionsrunde.

Traktandum 6: Abstimmung über den Fusionsvertrag

40 stimmberechtigte ordentliche Mitglieder sind anwesend. Gemäss Art. 36 Abs. 1 der geltenden Statuten des SBK BSBL bedarf die Fusion der Zustimmung von vier Fünfteln der anwesenden ordentlichen Mitglieder. Voraussetzung ist zudem, dass der entsprechende Antrag als Traktandum in der Traktandenliste aufgeführt ist. Das erforderliche qualifizierte Mehr beträgt somit 32 Stimmen.

Abstimmung 1: Der Vorstand SBK BSBL beantragt der auss. Hauptversammlung vom 10. September 2026, die Annahme des vorliegenden (nicht vollständigen) Fusionsvertrages.

Zustimmung: 40 Stimmen

Ablehnung : 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Der Fusionsvertrag wird in der vorliegenden, noch unvollständigen Fassung, einstimmig angenommen.

Abstimmung 2: Der Vorstand beantragt zusätzlich, dass der Vorstand den Artikel 5.1 «Anspruch auf Leistungen der Sektion» im Wortlaut noch anpassen kann.

Zustimmung: 40 Stimmen

Ablehnung : 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Der Antrag, den Vorstand zu ermächtigen, den Wortlaut von Artikel 5.1 «Anspruch auf Leistungen der Sektion» nachträglich anzupassen, wird einstimmig angenommen.

Traktandum 7: Konsequenzen aus der Abstimmung Traktandum 6

Nach Annahme der Abstimmungen eins und zwei würde die Sektion SBK BSBL geplant auf den 31. März 2027 aufgelöst. Unter der Annahme, eines positiven Abschlusses der Fusionsverhandlungen.

Abstimmung 3: Der Verhandlungsdelegation des SBK BSBL wird ermächtigt, entsprechende Daten und Termine des abschliessenden Fusionsvertrages anzupassen. Aktuell sind diese Daten und Termine im Fusionsvertrag mit XX hinterlegt.

Zustimmung: 40 Stimmen

Ablehnung : 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Der Antrag des Vorstands auf Anpassung der entsprechenden Zeiten und Termine (Fusionsvertrag) wird einstimmig angenommen.

Als Folge der Annahme dieser drei Abstimmungen werden nun weitere Verhandlungen mit der Delegation des SBK-ASI geplant. Eine mögliche Schlussabstimmung über den Fusionsvertrag findet als ordentliche Hauptversammlung voraussichtlich im Februar 2027 statt.

Traktandum 8: Informationen zum aktuellen Stand der «Stiftung für Pflegeberufe Basel-Stadt und Basel-Landschaft»

Die Stiftung ist gegründet und die Mitglieder des Stiftungsrates sind gewählt. Derzeit wird die Stiftungsgründung notariell beurkundet und die Eintragung in das Stiftungsregister veranlasst. Gleichzeitig erfolgt die Übertragung der Liegenschaft vom SBK BSBL an die Stiftung für Pflegeberufe BS und BL.

Traktandum 9: Vorstellung der Mitglieder des Stiftungsrates «Stiftung für Pflegeberufe Basel-Stadt und Basel-Landschaft»

Die Stiftungsratsmitglieder stellen sich einzeln vor:

Doris Würmli

Johannes Sexauer

Juliane Kirschmann

Andreas Knaus

Daniela Maritz

Die erste Sitzung des Stiftungsrates ist für den 21. September 2026 angesetzt.

Traktandum 10: Aktivitäten der Sektion im 4. Quartal 2026

Mittwoch	Pflegetisch	23. September 2026	17:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch	Webinar "Neurodivergenz"	21. Oktober 2026	17:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	Pflegetisch	28. Oktober 2026	17:00 - 19:00 Uhr
Dienstag	4.Veranstaltung 60plus	03. November 2026	14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	Raclette Abend SBK BSBL	20. November 2026	18:00 – 22:00 Uhr
Dienstag	Pflegetisch	24. November 2026	17:00 - 19:00 Uhr

Donnerstag	Webinar "Das jugendliche Gehirn- Chancen und Grenzen der Adoleszenz"	26. November 2026	17:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	Pflegetisch	16. Dezember 2026	17:00 - 19:00 Uhr

Traktandum 11: Diverses

Im Namen der Sektion bedankt sich der Vorsitzende für die Teilnahme an der ausserordentlichen Hauptversammlung. Er lädt die Anwesenden zum Apéro riche ein und bittet die Anwesenden je eine Rose mitzunehmen. Ende der ausserordentlichen Hauptversammlung um 20.30 Uhr.



Vorsitz: Daniel Simon, Präsident, SBK BSBL



Protokoll: Vojin Rakic, alliance care kantonaler Verantwortlicher BSBL